

# Liechtensteiner Volksblatt

Obligatorisches Organ für alle Publikationen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr. mit Postverendung und Zustellung in's Haus; für das Ausland mit Postverendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franco in's Haus. Man abonniert im Postlande bei den betreffenden Briefboten, für's Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“, für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationstheile für die dreipaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar spätestens bis jeden Mittwoch Mittag.

Baduz, Freitag

N. 41.

den 10. Oktober 1890.

## Amtlicher Theil.

### Konkursausschreibung

betreffend das v. Kriß'sche Studienstipendium.  
Das erledigte v. Kriß'sche Studienstipendium jährlicher achtzig Gulden gelangt für sieben Jahre zur Besetzung.

Nach dem Stifftbriefe sind zunächst mittellose, zum Studium geeignete, in der vormaligen Herrschaft Baduz geborene und in einer Gemeinde dortselbst heimatberechtigte Jünglinge, welche wenn möglich bereits vier Gymnasialklassen absolviert haben, kompetenzberechtigt. Unter den kompetenzberechtigten Studierendenden geniesse den Vorrang des Stifters und zwar die dem Grade nach näheren vor den entfernteren und beim Mangel von Blutsverwandten die ob dem Triesener Maierhof Seßhaften vor den unter dem Maierhof Seßhaften, sowie solche, die aus dem Triesener Kirchensprengel stammen vor Jenen, die aus dem Balzer Kirchensprengel stammen, den Vorzug.

Nur dann, wenn derartige Studierende irgend welcher Kategorie nicht vorhanden sind, kann das Stipendium unter übrigens gleichen Voraussetzungen auf höchstens drei Jahre auch an nichtstudierende Jünglinge oder Mädchen zur Erlernung eines Handwerkes, oder an Jungfrauen als Beitrag zur Aussteuer, endlich auch an arme Landesfinder als Beitrag für Krankheitskosten oder für eine Badekur verwendet werden.

Die Stipendisten haben die Verpflichtung, für den Stifter und seine Angehörigen zu beten und womöglich dem Vaterlande zu dienen, sowie zur Vermehrung des Stipendiums beizutragen, wenn sie mit der Zeit zu besseren Mitteln gelangen.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den ordnungsmäßigen Belegen versehenen und gehörig gestempelten Gesuche sammt dem Revers, mit welchem sie sich rechtsverbindlich verpflichten, für den Fall der Verleihung des Stipendiums zur Vermehrung und Verbesserung des Fonds etwas beizutragen, wenn sie mit der Zeit in eine günstiger Lage kommen, bis spätestens Ende November 1890 bei der kaiserlichen Regierung einzureichen.

Baduz, am 6. Oktober 1890.

Fürstl. L. Regierung.  
von In der Maur m./p.

### Edikt.

Die Brüder Dionysius und Anton Konrad von Schaan, Söhne des Anton Konrad und der

Katharina Hilti, seit 30 Jahren unbekannt wo abwesend, werden aufgefordert, binnen einem Jahr, d. i. bis 1. Oktober 1891 vor diesem Gerichte zu erscheinen oder dieses oder den für sie ernannten Kurator, Ortsvorsteher Josef Beck in Schaan, von ihrem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigenfalls zu ihrer Todeserklärung würde geschritten werden.

Baduz, am 29. September 1890.

J. L. Landgericht.

### Der Kampf zweier Welten.

Berlin, 3. Okt. Der Weltkollisionskrieg wird am 6. d. M. seinen Anfang nehmen, denn an diesem Tage wird die nordamerikanische Mac Kinley-Tarif-Bill in Kraft treten. Dieser Schlag wird alle europäischen Industriestaaten aufs empfindlichste treffen, und vielleicht bewirken, daß besonders die mitteleuropäischen Staaten sich ihrer wirtschaftlichen Interessen-Solidarität bewußt werden. Wenn der von der nordamerikanischen Union gegen Europa begonnene Wirtschaftskrieg bewirken sollte, daß das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland sich günstiger gestaltet — in wirtschaftlicher Beziehung haben ja beide Länder vielfach verwandte Interessen — so würden sich die Yankees wenn auch wider Willen ein Verdienst um Europa erworben haben. Zunächst wird es sich darum handeln, daß zwischen den beiden mitteleuropäischen Kaiserreichen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein besseres handelspolitisches Verhältnis angebahnt wird, damit zu der politischen Rückendeckung der beiden Reiche auch die wirtschaftliche hinzutritt. Der Besuch unseres Kaisers in Wien und die überaus herzliche Aufnahme, welche derselbe dort gefunden, dürfte zu einem nicht geringen Theile auch dem Gefühl entsprungen sein, daß Oesterreich und Deutschland angesichts der Noth der Zeit in noch innigere Verbindung zu einander treten müssen.

Was auch die am 6. d. M. in Kraft tretende nordamerikanische Tarif-Bill betrifft, so werden manche der festgestellten Zollserhöhungen wie ein Einfuhrverbot wirken. Durch fast alle Sätze des neuen Tarifs wird die Einfuhr in den Vereinigten Staaten ganz erheblich erschwert werden, zumal in Verbindung mit den Bestimmungen der ersten bereits in Kraft getretenen Mac Kinley-Bill über die Behandlung der eingeführten Waaren durch die amerikanischen Zollbehörden. In Wien ist die Perlmutter-Industrie, deren Hauptabnehmer die

Vereinigten Staaten waren, schon fast ganz zum Stillstand gekommen, in Sachsen sieht die Textil-Industrie mit nur allzu berechtigten Befürchtungen der nächsten Zukunft entgegen. Unter den sächsischen Industriellen von Zeug- und Strumpfwaren gibt es welche, welche bisher ausschließlich für die Vereinigten Staaten arbeiteten. Die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten wird auf etwa 250 Millionen Mark berechnet, und von diesen entfällt über die Hälfte auf die verschiedenen Zweige der Textil-Industrie. Außer diesen werden hauptsächlich noch Erzeugnisse der chemischen Industrie, Eisenwaaren, Lederwaaren u. ausgeführt. Bereits beginnt unter den Exporteuren Europas, die auf das große Gebiet der Union angewiesen sind, eine Panik um sich zu greifen.

Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand. Wie die alten Römer bei ihren militärischen Unternehmungen einen Dictator ernannten, so wird durch die neue Tarifbill der Präsident der Vereinigten Staaten gewissermaßen zum Dictator im handelspolitischen Krieg ernannt. Die Bill erteilt dem Präsidenten nämlich die Befugniß, nach seinem Belieben alle die Waaren von den Grenzen der Union fernzuhalten, die aus Ländern kommen, von denen der Präsident glaubt, daß sie den amerikanischen Waaren unbedingte Einfuhrhindernisse in den Weg legen. Man bedenke, was das heißt: Im Zollkrieg ist Präsident Harrison der Dictator Amerikas. Eine andere Bill, die sogenannte Fleischbeschau-Bill, bezweckt außerdem, durch eine gründliche Beschau des zu exportirenden Fleisches Deutschland, Frankreich, England u. jeden Vorwand zu ihren Einfuhrverboten auf amerikanisches Schweinefleisch, Schmalz und Speck zu benehmen, enthält aber zugleich eine Klausel, welche den Präsidenten einfach ermächtigt, solchen Staaten, welche nach seiner Ansicht „ungerechte“ Einfuhr- oder Verkaufsverbote oder Erschwerungen gegen amerikanische Waaren festsetzen, ohne Weiteres die Einfuhr ihrer Waaren nach den Vereinigten Staaten zu verbieten. Die Gültigkeit dieser Verbote gilt, wenn der Präsident will, sie erlöscht, wenn der Präsident will. Der Präsident wird weiter ermächtigt, wenn er glaubt, daß fremde Nahrungsmittel verfälscht werden, deren Einfuhr zu verbieten und über die Importeure Geld- und Freiheitsstrafen zu verhängen. Doch das ist noch nicht Alles. Die Zolltarifbill hat für einige Artikel des großen Volkskonsums, als Kaffee, Zucker, Thee und Häute, Zollfreiheit bestimmt, aber der Präsident hat das Recht, nach seinem Gutdünken auf die

## Feuilleton.

### Die Familie Montford.

Frei nach dem Englischen von Clara Heinau.

Nachdruck verboten.

Horatia's Frage schien Eduard selbstsam zu berühren; trotz seiner gewöhnlichen Selbstbeherrschung trat ein beleidigter Zug in seinem ruhigen Antlitz hervor.

„Nun, warum antwortest Du mir nicht?“ rief Miß Burnand ungeduldig.

„Ich begreife nicht, wie Du eine solche Frage an mich richten konntest nach dem, was ich vor laum einer Viertelstunde am Frühstückstisch äußerte. Ich pflege keine Unwahrheiten auszusprechen,“ versetzte Eduard stolz.

Ein verächtlicher Blick traf ihn aus Horatia's dunklen Augen und auf ihren vollen Lippen schien eine jörnige Erwiderung zu schweben. Aber sie beherrschte sich und sagte ruhig: „Hermann mag Dir den Grund seiner plötzlichen Abreise vorenthalten haben, aber Du kennst ihn dennoch, Cousin Eduard.“

Es lag ein Klang in ihrer Stimme, der seinen Weg in Eduard's Herz zu finden schien.

„Ich habe meine Vermuthungen, gewiß!“ versetzte er rasch.

„Ah! und diese sind —“

„Nein, meine Vermuthungen sind nur für mich allein.“

„So willst Du mir nicht vertrauen, Eduard?“

„Nicht einmal Dir,“ versetzte er; aber der Nachdruck auf das Wörtchen „Dir“ war nichts weniger als rauh und Horatia neigte sich mit dem Anflug eines Erröthens über ihre Blumen.

Es lag etwas ungewöhnlich Weiches und Sanftes, und Eduard konnte sich nicht enthalten, etwas näher zu ihr hinzutreten. Sie stieß ihn nicht zurück, wie gewöhnlich, und er wagte es, in etwas ärgerlichem Tone zu sagen: „Du nimmst großes Interesse an Hermann's Handlungen, Horatia.“

„Mehr als nöthig vielleicht, wirst Du denken,“ versetzte sie milde.

„Mehr als mir lieb ist,“ war die Erwiderung.

„Horatia, wenn —“

„St!“ unterbrach sie ihn, plötzlich von ihrem

Sitz aufspringend, „ich meine, Onkel John habe mir gerufen. Laß mich passieren, Cousin Eduard.“

Bleich und erzürnt trat Eduard einen Schritt bei Seite, um sie vorbeizulassen.

„Thor, der ich war!“ murmelte er, der statlichen Erscheinung nachblickend, und ein fast wüthender Ausdruck trat in seine Augen. „Ich hätte es wissen können, daß sie herzlos ist — daß nur der Ehrgeiz sie leitet.“

### Viertes Kapitel.

Horatia suchte nicht das Bibliothekzimmer auf, in welchem ihr Onkel, wie sie wußte, seine Vormittage verbrachte. Hatte sie wirklich seine Stimme ihren Namen rufen hören, so schien sie keine Lust zu haben, nach des Baronets Wünschen zu fragen. Rasch die prachtvolle Treppe ersteigend, betrat sie das elegante kleine Boudoir, das zum ausschließlichen Gebrauche der beiden jungen Damen reservirt war.

Nur selten betraten Fremde dieses reizende Nestchen; ja selbst den intimsten Freundinnen der Miß Burnand war in der Regel der Eintritt verwehrt, denn die zahlreichen umherliegenden Memorandas privater Natur vertrugen nicht den